

Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft

Stand: August 2022

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 20.06.2007, 29. Stück, Nummer 151

1. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2011, 24. Stück, Nummer 157 Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.09.2011, 34. Stück, Nummer 272

- 2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 23.03.2016, 18. Stück, Nummer 132
- 3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.03.2017, 21. Stück, Nummer 92
- 4. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 313

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

- (1) Das Ziel des Masterstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien ist die Vertiefung der Theorien und Methoden des Faches Politikwissenschaft, sowie deren Entwicklung und Anwendung in der Praxis. In ihm sollen die Studierenden vertiefte Fachkenntnisse der Politikwissenschaft und die Fähigkeit zur eigenständigen und eigenverantwortlichen forscherischen Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen erwerben. Die Politikwissenschaft betrachtet gesellschaftliche Vorgänge, Krisen und Veränderungen als stete Herausforderung für die wissenschaftliche Erklärung, aber auch für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung politischer Probleme. Daher geht es im Studium um den Erwerb sozialwissenschaftlicher Gestaltungskompetenz. Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, in ihrem zukünftigen beruflichen Umfeld die Theorien und Methoden des wissenschaftlichen Faches im Kontext spezifischer Problemstellungen anwenden zu können.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Politikwissenschaft an der Universität Wien verfügen über ein Bachelorstudium hinaus über die Fähigkeit zum analytischen Denken; zur Darstellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in mündlicher und schriftlicher Form; die Fähigkeit, Problemlösungen in politischen wie in administrativ-organisatorischen Tätigkeitsfeldern zu erarbeiten; selbständig aber auch im Team tätig zu sein.
- (3) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft qualifiziert zugleich für wissenschaftliche wie außerwissenschaftliche Arbeitsfelder. Er vermittelt politikwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten für forschungsorientierte Tätigkeiten insbesondere in folgenden Berufsfeldern:
 - Stabs-, Grundsatz-, Strategie- und Planungsabteilungen von Organisationen und Institutionen auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene insbesondere in Verwaltungen und politiknahen Einrichtungen,
 - anwendungsorientierte Politikwissenschaft und wissenschaftliche Politikberatung,
 - Universitäten/Wissenschaft,
 - außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Politikwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

¹ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Politikwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Politikwissenschaft an der Universität Wien.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.
- (4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Politikwissenschaft ist der akademische Grad "Master of Arts" – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist nach dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Masterstudium Politikwissenschaft besteht aus folgenden Modulen:

- Pflichtmodul: Politikwissenschaftliche Grundlagen (8 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Politikwissenschaftliche Methoden (8 ECTS-Punkte)
- Wahlmodulgruppe: zwei Spezialisierungsmodule (44 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Forschungspraktikum aus einem absolvierten Spezialisierungsmodul (12 ECTS-Punkte)
- Wahlmodul: (16 ECTS-Punkte)
- Pflichtmodul: Masterseminar (2 ECTS-Punkte)
- Masterarbeit (26 ECTS-Punkte)
- Masterprüfung (4 ECTS-Punkte)

Alle Module und Prüfungen müssen absolviert werden. Bei Wahlmodulen und Wahlmodulgruppen bestehen Wahlmöglichkeiten, die im Curriculum angeführt sind.

Pflichtmodul Politikwissenschaftliche Grundlagen (8 ECTS-Punkte) Pflichtmodul Politikwissenschaftliche Methoden (8 ECTS)

Die beiden folgenden Module sind von allen Studierenden verpflichtend zu absolvieren.

Kurztitel	M1
Titel	Politikwissenschaftliche
	Grundlagen
Anzahl der ECTS-Punkte	8
Semesterstunden	2-4
Besondere Teilnahmevoraus-	Keine
setzungen	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen (8 ECTS-
	Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	Vorlesungen verschiedenen Typs oder seminaristische Lehr-
	veranstaltungen verschiedenen Typs eventuell ergänzt durch
	angeleitetes Selbststudium und Arbeitsgemeinschaften (pi oder
	npi).

Studienziele und -inhalte	Im Bereich der politikwissenschaftlichen Grundlagen werden
	Einblicke in aktuelle Forschungsergebnisse vermittelt. Die
	Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung des
	Verständnisses von politikwissenschaftlichen Fragestellungen
	und des Umgangs mit aktuellen Forschungsfragen.

Kurztitel	M2
Titel	Politikwissenschaftliche Methoden
Anzahl der ECTS-Punkte	8
Semesterstunden	4
Besondere Teilnahmevoraus-	Keine
setzungen	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	UE: 8 ECTS-Punkte (pi)
	(Blended Learning)
Studienziele und -inhalte	- Vertiefung der Methodenkenntnisse durch praktische An-
	wendung vor dem Hintergrund der Spezialisierung der Studie-
	renden
	- Vermittlung spezieller Methodenkenntnisse durch Simula-
	tion empirischer Forschungsprozesse an Hand eigener kleiner
	Forschungsprojekte

Wahlmodulgruppe: Spezialisierungen (44 ECTS-Punkte)

Aus den unten aufgeführten Spezialisierungen werden zwei im Umfang von jeweils 22 ECTS-Punkten gewählt.

Kurztitel	M3
Titel	Politische Theorien und Ideenge-
	schichte
Anzahl der ECTS-Punkte	22
Semesterstunden	6
Besondere Teilnahme-	Keine
voraussetzungen	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen
	(22 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	 Vermittlung von Kenntnissen über politikwissenschaftliche Theorien und kritische Staats- und Gesellschaftstheorien, auch in ideengeschichtlicher Perspektive Erwerb von Kenntnissen über Methoden der Analyse von Theorien und des Theorienvergleichs Befähigung zur methodischen Reflexion und kritischen Diskussion von diesbezüglichen Forschungsergebnissen Befähigung zur Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen im Hinblick auf Theoriediskurse und Ideologien Befähigung zur Durchführung theoriegeleiteter Gesellschafts- und Politikanalysen Befähigung zur analytischen und normativen Orientierung in politischen Debatten und zur kritischen Verortung politischer Ideologien

Kurztitel	M4
Titel	Internationale Politik und Entwick-
	lung
Anzahl der ECTS-Punkte	22
Semesterstunden	6
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (22 ECTS-Punkte)

Besondere Teilnahme-	siehe Anhang
voraussetzungen	
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	Vermittlung von Kenntnissen über Internationale Politik
	und Internationale Entwicklung sowie über deren sozial-
	ökologische Dimension
	Erwerb von Kenntnissen über Analyseansätze, Theorien
	und Methoden der Internationalen Politik- und Ent-
	wicklungsforschung sowie der Internationalen Politi-
	schen Ökonomie
	Befähigung zur methodischen Reflexion und kritischen
	Diskussion von diesbezüglichen Forschungsergebnissen
	Befähigung zur Entwicklung politikwissenschaftlicher
	Fragestellungen im Hinblick auf Ungleichheitsstruktu-
	ren in intra-, trans- und internationalen Kontexten unter
	Berücksichtigung einschlägiger Theorieansätze und des
	aktuellen Forschungsstandes
	Befähigung zur Anwendung politikwissenschaftlicher
	Analysemethoden
	Schärfung des machtkritischen Blicks auf internationale
	Hegemoniekonstellationen, Ungleichheits- und Ausbeu-
	tungsverhältnisse

Kurztitel	M ₅
Titel	EU und Europäisierung
Anzahl der ECTS-Punkte	22
Semesterstunden	6
Besondere Teilnahme-	Siehe Anhang
voraus- setzungen	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen
	(22 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	 Vermittlung von Kenntnissen über den europäischen Integrationsprozess, die EU, ihre Politiken und ihre Rolle auf lokaler, nationaler und globaler Ebene sowie ihrer Wirkungen auf Mitglieds- und Drittstaaten Erwerb von Kenntnissen über Analyseansätze, Theorien und Methoden der europäischen Integrations- und Europäisierungsforschung Befähigung zur methodischen Reflexion und kritischen Diskussion von diesbezüglichen Forschungsergebnissen Befähigung zur Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung einschlägiger Theorieansätze und des aktuellen Forschungsstandes Befähigung zur Anwendung politikwissenschaftlicher Analysemethoden Förderung des Verständnisses für die Bedingungen des politischen Zusammenlebens in heterogenen Mehrebenensystemen

Kurztitel	M6

Titel	Österreichische Politik
Anzahl der ECTS-Punkte	22
Semesterstunden	6
Besondere Teilnahme-	Siehe Anhang
voraus- setzungen	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen
	(22 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	 Vermittlung von Kenntnissen über die Institutionen, Prozesse und Ergebnisse der österreichischen Politik Erwerb von Kenntnissen über Analyseansätze, Theorien und Methoden der politischen System- und Politikfeldforschung Befähigung zur methodischen Reflexion und kritischen Diskussion von diesbezüglichen Forschungsergebnissen Befähigung zur Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung einschlägiger Theorieansätze und des aktuellen Forschungsstandes Befähigung zur Anwendung politikwissenschaftlicher Analysemethoden Befähigung zur Analyse und Beurteilung politischer Debatten und Entscheidungen unter demokratietheoretischen und -politischen Gesichtspunkten

Kurztitel	M-
	M ₇
Titel	Staatstätigkeit, Policy- und Governanceana-
	lysen
Anzahl der ECTS-Punkte	22
Semesterstunden	6
Besondere Teilnahme-	Siehe Anhang
voraus- setzungen	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen
	(22 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	 Vermittlung von Kenntnissen über Staatstätigkeit, Governance und Politikinhalte/-felder sowie der Ergebnis- und Wirkungsforschung Erwerb von Kenntnissen über Analyseansätze, Theorien und Methoden der diesbezüglichen Forschung Befähigung zur methodischen Reflexion und kritischen Diskussion von diesbezüglichen Forschungsergebnissen Befähigung zur Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung einschlägiger Theorieansätze und des aktuellen Forschungsstandes Befähigung zur Anwendung politikwissenschaftlicher Analysemethoden Schärfung des politikwissenschaftlichen Blicks für praktisch-politische Möglichkeiten und Grenzen der Politikformulierung und Politikgestaltung (zB Partizipationsmöglichkeiten betreffend)

Kurztitel	M8
Titel	Geschlecht und Politik
Anzahl der ECTS Punkte	22
Semesterstunden	6
Besondere Teilnahme-	Keine
voraus- setzungen	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen
	(22 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	 Vermittlung von Kenntnissen über feministische Politik- und Gesellschaftstheorien sowie kritisch-feministische Politikanalysen Erwerb von Kenntnissen über Analyseansätze, Theorien und Methoden der Geschlechterforschung Befähigung zur methodischen Reflexion und kritischen Diskussion von diesbezüglichen Forschungsergebnissen Befähigung zur Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung einschlägiger Theorieansätze und des aktuellen Forschungsstandes der Geschlechterforschung Befähigung zur Anwendung politikwissenschaftlicher Analysemethoden Schärfung des geschlechterkritischen Blicks für die Interpretation gesellschaftlicher Ungleichheitsstrukturen

Kurztitel	M9
Titel	Osteuropastudien
Anzahl der ECTS-Punkte	22
Semesterstunden	6
Besondere Teilnahme-	siehe Anhang
voraus- setzungen	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (22 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und -inhalte	 Vermittlung von Kenntnissen über die Transformationsprozesse in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa: Geschichte, post-sozialistisches Erbe und europäische Perspektiven Erwerb von Kenntnissen über Analyseansätze, Theorien und Methoden der diesbezüglichen Forschung unter besonderer Berücksichtigung des Konzepts der Areastudies Befähigung zur methodischen Reflexion und kritischen Diskussion von diesbezüglichen Forschungsergebnissen Befähigung zur Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung einschlägiger Theorieansätze und des aktuellen Forschungsstandes Befähigung zur Anwendung politikwissenschaftlicher Analysemethoden Schärfung des Blicks für öffentlich relevante Probleme

in der Region und ihrer Bedeutung für politikwissen-
schaftliche Theoriebildung, v.a. mit dem Blick auf die Überwindung der Gefährdungen der Demokratie

Kurztitel	M10
Titel	Kultur und Politik
Anzahl der ECTS-Punkte	22
Semesterstunden	6
Besondere Teilnahme-	Keine
voraus- setzungen	
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen
	(22 ECTS-Punkte)
Lehrveranstaltungsformen	VO: 4 ECTS-Punkte (npi)
_	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
	SE: 9 ECTS-Punkte (pi)
Studienziele und –inhalte	Vermittlung von Kenntnissen über Visual Studies, Kulturen der Moderne, Politische Bildung und Politische Anthropologie Erwerb von Kenntnissen über Analyseansätze, Theorien und Methoden der diesbezüglichen Forschung Befähigung zur methodischen Reflexion und kritischen Diskussion von diesbezüglichen Forschungsergebnissen Befähigung zur Entwicklung politikwissenschaftlicher Fragestellungen unter Berücksichtigung einschlägiger Theorieansätze und des aktuellen Forschungsstandes Befähigung zur Anwendung politikwissenschaftlicher Analysemethoden Förderung des Verstehens der kulturellen Grundlagen von Politik

${\it Pflicht modul: For schungspraktikum: 12~ECTS-Punkte}$

Kurztitel	M11
Titel	Forschungspraktikum
Anzahl der ECTS-Punkte:	12
Semesterstunden:	4
Besondere Teilnahmevoraus-	
setzungen:	Keine
Lehrveranstaltungsformen	FoP 12 ECTS-Punkte (zweisemestrig 2 h oder einsemestrig 4 h;
	pi)
Leistungsnachweis:	Positive Absolvierung des Forschungspraktikums (12 ECTS-
	Punkte)
Studienziele und -inhalte:	Inhaltlich verbunden mit einem der gewählten Spezialisierungs-
	richtungen hat jede/r Studierende zum Zweck der Vorbereitung
	der Masterarbeit ein Forschungspraktikum zu absolvieren.

Wahlmodul: 16 ECTS-Punkte

Kurztitel	M12
Titel	Wahlmodul
Anzahl der ECTS-Punkte	16
Lehrveranstaltungsformen	Diverse, entsprechend dem Angebot in den gewählten Fächern
Besondere Teilnahmevoraus-	
setzungen:	Keine
Leistungsnachweis:	Positive Absolvierung der gewählten Lehrveranstaltungen (16

	ECTS-Punkte)
Studienziele und -inhalte:	Aus dem Lehrangebot der Wahlmodulgruppe Spezialisierungen werden Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 ECTS-Punkten gewählt. Sofern für die Masterarbeit oder Schwerpunktsetzung im Studium relevant, können auf begründeten Antrag an die SPL auch Lehrveranstaltungen aus anderen Studienrichtungen oder dem Angebot an politikwissenschaftlichen Fächern während eines Auslandssemesters besucht werden.

Pflichtmodul: Masterseminar (2 ECTS-Punkte)

Kurztitel	M13
Titel	Masterseminar
Anzahl der ECTS-Punkte	2
Semesterstunden:	2
Lehrveranstaltungsformen	MASE: 2 ECTS-Punkte (pi)
Besondere Teilnahmevoraus-	Absolvierung der Pflichtmodule.
setzungen:	
Leistungsnachweis:	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (2 ECTS-Punkte)
Studienziel und -inhalte:	Das Masterseminar dient der Begleitung und der fachlichen Be-
	treuung der Studierenden im Zuge der Erstellung der Master-
	arbeit. Es soll die Befähigung der/des Studierenden zur eigen-
	ständigen wissenschaftlichen Arbeit nachweisen.

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nachvollziehbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studentin oder den Studenten die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ. Vorgaben zum Umfang und Format der Masterarbeit werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.
- (3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über ein weiteres Fach, welches aus der Wahlmodulgruppe Spezialisierung zu wählen ist. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.
- (3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Es wird empfohlen, dass Studierende ein Mobilitätssemester nach dem Abschluss von Modul 1 und 2 absolvieren. Die Anerkennung der Veranstaltungen erfolgt durch das zuständige akademische Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent (pi) oder nicht-prüfungsimmanent (npi).
- (2) Neben Vorlesungen, Vorlesungen mit Kolloquium, Proseminaren, Seminaren, Übungen, werden auch betreutes Selbststudium, ggf. unter Einsatz von Methoden des E-Learning und tutorieller Betreuung, Exkursionen und Praktika als Lehrveranstaltungsformen durchgeführt. Daneben wird eine fortlaufende Evaluierung der Lehrarbeit vorgenommen.
- (3) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (npi):

<u>Vorlesungen (VO):</u> Einführungsvorlesungen vermitteln einen Überblick über Inhalte, Lehrmeinungen und Methoden eines Faches oder eines Teilbereiches eines Faches. Spezialvorlesungen bieten Einblick in Theorie und Methodologie, in den rezenten Forschungsstand eines Faches bzw. eines seiner Teilgebiete.

<u>Vorlesungen mit Konversatorien (VO+KO)</u> vermitteln einen Überblick über Inhalte, Theorien und Methoden und werden von kommunikationsorientierten Abschnitten ergänzt, in denen durch Diskussion die in der Vorlesung vermittelten Inhalte gefestigt und ggf. durch zusätzliche im Selbststudium vorbereitete Erkenntnisse ergänzt werden.

(4) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi):

Übungen (UE) führen in die methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen des Faches ein.

<u>Seminare (SE)</u> dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Gegenstand von Seminaren ist der Forschungsstand eines Faches/Teilbereiches eines Faches. Seminare können in Form von Lektüreseminaren zur vorlesungsbegleitenden Lektüre von Fachliteratur gestaltet werden. Seminare können als Vertiefung oder als Spezialisierung gestaltet werden.

<u>Arbeitsgemeinschaften (AG)</u> sind Kleingruppen von Studierenden mit der Aufgabe, konkrete Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung gemeinsam zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung erfolgt durch die Lehrenden. Die Leistungsbeurteilung bringt die Gruppenleistung zum Ausdruck.

Exkursionen (EX) tragen dazu bei, Lehr- und Ausbildungsinhalte zu veranschaulichen und zu vertiefen.

<u>Selbststudienphasen (SP)</u> dienen der angeleiteten Bearbeitung politikwissenschaftlicher Fragestellungen ggf. verbunden mit Formen des E-Learning

<u>Forschungspraktika (FoP)</u> vermitteln Kompetenzen zur selbständigen Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Forschungsprojekten. Sie dienen der Bearbeitung konkreter Forschungsfragen.

<u>Masterseminare (MASE)</u> dienen der begleitenden Betreuung der Studierenden in fachlicher, theoretischer und methodischer Hinsicht.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Es gelten die folgenden TeilnehmerInnenzahlen: In prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden bis zu 50 TeilnehmerInnen aufgenommen. Bei Seminaren und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Bereich der Methodenlehre gilt eine TeilnehmerInnenzahl von bis zu 35. Jedem/jeder LehrveranstaltungsleiterIn steht es frei, die TeilnehmerInnenzahl zu erhöhen.
- (2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2011, Nr. 157, Stück 24, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft.
- (3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23.03.2016, Nr. 132, 18. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.03.2017, Nr.92, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.
- (5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 313 Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studenten und Studentinnen, die ab dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (3) Fortgeschrittene Studierende eines Diplomstudiums können sich ihre zurückgelegten Studienleistungen als Bachelorstudium anerkennen lassen und danach zum Masterstudium zugelassen werden, wobei weitere bereits vorliegende Lehrveranstaltungen und Prüfungen für das Masterstudium anerkannt werden können. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen.

ANHANG

Empfohlene Voraussetzungen bei bestimmten Spezialisierungsfächern für das Masterstudium Politikwissenschaft

1) M4: Empfehlung eines Auslandsaufenthaltes für die Absolvierung von Teilen des Faches

- 2) M5: Empfohlen wird Grundlagenwissen zur Europäischen Union und zur Europäisierung, nachzuweisen durch Besuch des entsprechenden alternativen Pflichtmoduls im BA-Studium oder gleichwertiger LV anderer Universitäten.
- 3) M6: Empfohlen wird Grundlagenwissen zum österreichischen politischen System, nachzuweisen durch Besuch des entsprechenden alternativen Pflichtmoduls im BA-Studium oder gleichwertiger LV anderer Universitäten.
- 4) M7: Empfohlen wird Grundlagenwissen zu Staatstätigkeit, Policy- und Governanceanalysen, nachzuweisen durch Besuch des entsprechenden alternativen Pflichtmoduls im BA-Studium oder gleichwertiger LV anderer Universitäten.
- 5) M9: Empfehlung der Vertiefung von Kenntnissen osteuropäischer Sprachen bzw. der Absolvierung eines Teils der Osteuropastudien an einer ausländischen Universität